

### Steiermark und die Verwertung der Wasserkräfte.

Graz, 24. Jänner. In der Landesversammlung wurde heute in Erledigung der Tagesordnung die Wasserrechtsnovelle beraten. Durch die Novelle soll das Wasserrechtsgesetz vom Jahre 1872 in der Weise abgeändert werden, daß jene Unternehmungen, bei denen das Land beteiligt ist, das Vorrecht zur Ausnützung der Wasserkräfte des Landes für die Gewinnung elektrischer Kraft gebührt. In dem bezüglichen Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses wird erklärt, daß die steiermärkische Landesversammlung mit der Annahme dieses Gesetzes keinen separatistischen, die Gesamtinteressen der deutschösterreichischen Republik gefährdenden Beschluß faßt, sondern auf dem Standpunkte steht, daß die steiermärkischen Wasserkräfte im Ausmaße bis zu 20 Prozent für den Betrieb der Eisenbahnen gesichert werden, während 80 Prozent dem Lande Steiermark zugute kommen sollen und weitere Ueberschüsse auch außerhalb der Landesgrenzen abgegeben werden sollen.

Landesrat Dr. Eisler nimmt namens der Sozialdemokraten in eingehenden Ausführungen dagegen Stellung, daß das Land im Verein mit privattapitalistischen Unternehmungen die Wasserkräfte des Landes ausnützen wolle. Hierzu seien nur die öffentlichen Körperschaften, vor allem das Land im Vereine mit den Gemeinden und dem Staate, berufen. Redner wendet sich dagegen, daß diese Frage seitens der Beteiligten, privaten Interessenten und von einzelnen Parteien dazu benützt werde, gegen Wien und die heutige Staatsregierung Stellung zu nehmen und sie zu einer Streitfrage zwischen Staat und Land zu machen. Der Staat habe deutlich zum Ausdruck gebracht, was er von den steirischen Wasserkräften für Zwecke der Eisenbahnen benötigt. Die Eisenbahnen seien leider fast das einzige Band, das noch die Länder miteinander verknüpfe, und alle Länder haben das gleiche Interesse daran, daß der elektrische Strom für die Eisenbahnen gesichert werde, was bei einem Ausbau der Wasserkräfte durch das Land in Gemeinschaft mit privaten Unternehmungen nicht verflücht sei. Es sei notwendig, die privattapitalistischen Konkurrenzmanöver und Treibereien, wie sie sich in dieser Frage im Lande gezeigt haben, mit einem Ruck beiseite zu schieben und die Interessen der Gesamtheit, des

Staates und des Landes voranzustellen. Redner kündigt für die Spezialdebatte in diesem Sinne gehaltene Abänderungsanträge seiner Partei an.

Abg. Malik bedauert, daß Versäumnisse in der Frage des Ausbaues der Wasserkräfte begangen wurden und erklärt, sich den Ausführungen des Landesrates Dr. Eisler anzuschließen.